

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. März 2018

236. Anpassungen und Fortschreibungen 2018 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (Stellungnahme)

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2017 haben die Bundesämter für Verkehr und für Raumentwicklung die Anpassungen und Fortschreibungen 2018 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, den Kantonen gemäss Art. 19 der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) zur Anhörung unterbreitet. Die Kantone erhalten damit Gelegenheit, zu den vorgesehenen Anpassungen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen der Kantone fliessen in die Überarbeitung der Anpassungen und Fortschreibungen 2018 ein.

Vor der Verabschiedung durch den Bundesrat werden die Kantone gemäss Art. 20 RPV nochmals die Möglichkeit erhalten, die Anpassungen und Fortschreibungen 2018 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, auf Widersprüche zur kantonalen Richtplanung zu prüfen.

Stellenwert des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene

Der Bund erstellt Konzepte und Sachpläne zur Planung und Koordination der in seiner Kompetenz stehenden Aufgaben, soweit sich diese erheblich auf Raum und Umwelt auswirken. Der Sachplan Verkehr stellt grundsätzlich die Koordination des gesamten Verkehrssystems (Strasse, Schiene, Luft, Wasser) untereinander und mit der Raumentwicklung sicher. Er besteht aus einem strategischen Teil (Teil Programm) und verkehrsträgerbezogenen Umsetzungsteilen.

Der Teil Infrastruktur Schiene des Sachplans Verkehr zeigt für Probleme im Bereich der Schieneninfrastrukturen den prinzipiellen Lösungsweg, die vorgesehenen Massnahmen des Bundes, die Koordination dieser Massnahmen untereinander und mit anderen raumwirksamen Tätigkeiten sowie den zeitlichen Ablauf auf. Er ist für die zuständigen Behörden verbindlich und bildet eine Grundlage für verkehrs- und infrastrukturrelevante Entscheide des Bundes. Aufgaben der Kantone und Unternehmen werden nur soweit angesprochen, als sie die Erfüllung der Aufgaben des Bundes berühren.

Gegenstand der Anhörung

Die Anpassungen und Fortschreibungen 2018 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, sind geringfügiger Natur. Es handelt sich um Fortschreibungen einzelner Kapitel im Konzeptteil sowie um Änderungen der Koordinationsstände von Projekten, die in den Objektblättern erfasst sind.

Die Fortschreibungen im Konzeptteil betreffen die Themen Güterverkehr, Lärmsanierung, Störfallvorsorge sowie Zugbeeinflussungs- und Kommunikationssysteme. Angepasst wird zudem das Kapitel Bahnstromversorgung. Gegenstand dieser Anpassung ist namentlich die Frage der noch möglichen Verkabelungen bei Übertragungsleitungen der SBB, der wegen der Resonanzproblematik enge Grenzen gesetzt sind.

Verschiedene Objektblätter wurden aufgrund des fortgeschrittenen Koordinationsstandes der erfassten Projekte nachgeführt. Einige der Projekte waren bisher noch in mehreren Varianten enthalten. Die im Rahmen des Ausbaus Schritts 2030/2035 des strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP Bahninfrastruktur) durchgeführten Studien machen nun einzelne dieser Varianten obsolet. Das Gebiet des Kantons Zürich ist von Nachführungen der Objektblätter 1.1 Zürich–Winterthur, 1.4 Limmattal sowie 8.2 Limmattal–Rapperswil betroffen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK (Zustelladresse: Bundesamt für Verkehr, Sektion Planung, 3003 Bern; auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an sachplan.verkehr@bav.admin.ch):

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2017 haben Sie uns die Anpassungen und Fortschreibungen 2018 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, zur Anhörung unterbreitet. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Vorbemerkung

Die Anpassungen und Fortschreibungen 2018 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, umfassen Fortschreibungen einzelner Kapitel im Konzeptteil sowie Änderungen der Koordinationsstände von Projekten, die in den Objektblättern erfasst sind. Wir äussern uns zur vorliegenden Nachführung des Sachplans sowie den damit verbundenen Anpassungen an den Objektblättern.

Bemerkungen zum Konzeptteil

Die Fortschreibungen einzelner Kapitel des Konzeptteils betreffen die Kapitel 4.4 Güterverkehr, 4.5 Lärmsanierung, 4.6 Störfallvorsorge sowie 4.7 Zugbeeinflussungs- und Kommunikationssysteme. Wir begrüssen die vorgenommene Aktualisierung und sprachliche Überarbeitung dieser Kapitel. Wir begrüssen namentlich auch die nachgeführte Berichterstattung über den Stand der Umsetzung bei der Lärmsanierung von Bahnanlagen.

In Kapitel 4.8 Bahnstromversorgung wurden die Aussagen zur Resonanzproblematik überarbeitet. Aus technischen Gründen sind der Verkabelung von Bahnstromübertragungsleitungen enge Grenzen gesetzt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass bei der Nutzung des geringen Spielraums, der mittelfristig für Vorhaben zur Verkabelung von Übertragungsleitungen der SBB noch zur Verfügung steht, die Sanierung der Mittellandleitung zwischen Obergösgen und Rohr im Vordergrund steht. Die danach noch verbleibenden Kilometer werden für die Verkabelung im Raum Freiburg verwendet.

Längerfristig kann durch die Umsetzung technischer Massnahmen der verfügbare Spielraum zur Verkabelung von Bahnstromübertragungsleitungen um rund 100 km vergrössert werden. Diesbezüglich werden die massgeblichen Grundsätze zur Auswahl der zu berücksichtigenden Vorhaben zur Verkabelung von Übertragungsleitungen festgelegt. Priorität kommt danach technisch notwendigen Kabelleitungen in Bahnstromanlagen, Verbindungen in Tunneln oder durch Gewässer, Kabelleitungen, welche die Bevölkerung in dicht besiedelten Gebieten vor nichtionisierender Strahlungen schützen, sowie Verkabelungen zur Verminderung von Konflikten mit Moorlandschaftsgebieten, BLN- und ISOS-Objekten zu. Mit der vorgenommenen Priorisierung sind wir im Grundsatz einverstanden.

Bemerkungen und Anträge zu den Objektblättern

OB 1.1 Zürich–Winterthur

Im Korridor Zürich–Winterthur wurde die nicht mehr weiterzufolgende Variante «Vierspurausbau Stammlinie» aus dem Sachplan entfernt. Es verbleibt somit einzig die Variante Brüttener Tunnel. Gleichzeitig wechselt der Koordinationsstand des Vorhabens Brüttener Tunnel, einschliesslich der auszubauenden Streckenabschnitte bei Bassersdorf, Dietlikon und Wallisellen, von «Vororientierung» auf «Zwischenergebnis». Damit wird den im Rahmen der Arbeiten am STEP-Ausbauschnitt 2030/2035 gewonnenen Erkenntnissen Rechnung getragen.

Wir begrüßen die Entfernung der Variante «Vierspurausbau Stamm-
linie». Sie entspricht den Ergebnissen der Objektstudie der SBB und stimmt
mit der im kantonalen Richtplan festgelegten Priorisierung überein.

Der Brüttener Tunnel mit den auszubauenden Streckenabschnitten bei
Bassersdorf, Dietlikon und Wallisellen sowie das Nationalstrassenpro-
jekt Glattalautobahn kommen in ein dicht besiedeltes Gebiet zu liegen,
das durch Strassen-, Bahn- und Flugverkehr bereits heute stark lärmbe-
lastet ist. Die geplanten Infrastrukturausbauten haben daher grösstmög-
liche Rücksicht auf das bestehende Siedlungsgebiet zu nehmen. Bei Vor-
liegen von verschiedenen Varianten ist grundsätzlich die lärmgünstigste
Variante zu wählen. Die Hinweise zu den Festlegungen sind entsprechend
zu ergänzen.

Antrag: Im Objektblatt 1.1 Zürich–Winterthur ist der letzte Absatz un-
ter dem Titel «Hinweise zu den Festlegungen» (Seite 6) folgendermas-
sen zu ergänzen: «[...] aufgrund der beengten Platzverhältnisse frühzei-
tig zu koordinieren. Der Vierspurausbau nimmt so weit als möglich auf das
bestehende Siedlungsgebiet Rücksicht und erfolgt bei Vorliegen verschie-
dener Linienführungen grundsätzlich gemäss der lärmgünstigsten Va-
riante.»

Im Zuge der Nachführung des Objektblatts 1.1 Zürich–Winterthur
wurden verschiedene Textpassagen im Objektblatt aktualisiert und an
den neuen Erkenntnisstand angepasst. Es sind allerdings einige Formu-
lierungen verblieben, die nicht mehr zutreffend sind und die ebenfalls be-
reinigt werden sollten. Dazu gehören u. a. die im Objektblatt aufgeführ-
ten Querverweise auf den kantonalen Richtplan. Der entsprechende Ab-
satz auf Seite 6 trifft so nicht zu und ist zu entfernen. An seiner Stelle
ist auf den bestehenden Richtplaneintrag für den Brüttener Tunnel und auf
die mit Beschluss des Kantonsrates vom 27. März 2017 neu getroffenen
Festlegungen zur Glattalautobahn sowie zur räumlichen Abstimmung
zwischen der Glattalautobahn und den Bauvorhaben der SBB zu ver-
weisen.

Antrag: Die nicht mehr zutreffenden Verweisungen auf den kantona-
len Richtplan sind zu entfernen und durch Verweisungen auf den be-
stehenden Richtplaneintrag für den Brüttener Tunnel und auf die mit Be-
schluss des Kantonsrates vom 27. März 2017 neu getroffenen Festlegun-
gen zur Glattalautobahn sowie zur räumlichen Abstimmung zwischen
der Glattalautobahn und den Bauvorhaben der SBB zu ersetzen.

Im letzten Absatz unter dem Titel «Hinweise zu den Festlegungen» (Seite 6) findet sich zudem noch ein Hinweis auf die «beiden Varianten» des Vierspurausbaus. Diese Formulierung ist gemäss dem nun getroffenen Variantenentscheid anzupassen.

Antrag: Der noch enthaltene Hinweis auf die «beiden Varianten» des Vierspurausbaus ist gemäss dem nun getroffenen Variantenentscheid anzupassen.

OB 1.4 Limmattal

Als sachplanrelevante Elemente des Objektblatts 1.4 Limmattal sind die Vorhaben «Sechsspurausbau Limmattal», «KV-Umschlagsanlage Terminal Dietikon» und «4. Gleis Bahnhof Stadelhofen einschliesslich Doppelpurausbau Riesbachtunnel» aufgeführt.

Das Vorhaben «Sechsspurausbau Limmattal» zwischen Schlieren und Altstetten ist mit Koordinationsstand «Vororientierung» in Text und Karte enthalten. Im Text wird dazu ausgeführt, die bestehende Vierspur im Limmattal sei «je nach gewählter Variante des Vierspurausbaus Limmattal–Rapperswil und Lage des Portals im Limmattal» von Schlieren bis Zürich Altstetten zu einem durchgehenden Sechsspursystem auszubauen.

Dieser Variantenentscheid ist jedoch inzwischen gefallen. Gemäss Konzeptstudie der SBB kommen die Tunnelportale für beide Fahrtrichtungen in den Raum Altstetten zu liegen. Entsprechend wurden in der Karte zum Objektblatt 1.4 Limmattal die beiden Tunnelportale bereits präzise lokalisiert (Portal Altstetten West und Altstetten Ost). In den Objektblättern 1.4 Limmattal und 8.2 Limmattal–Rapperswil wurde der Koordinationsstand des Vorhabens «Vierspurausbau Limmattal–Rapperswil» von «Vororientierung» auf «Zwischenergebnis» angepasst. Die bisherige Variante «Portal im Raum Schlieren» ist in der Karte nicht mehr enthalten. Konsequenterweise ist somit auch das in Text und Karte noch enthaltene Vorhaben «Sechsspurausbau Limmattal» zwischen Schlieren und Altstetten aus dem Sachplan zu entfernen.

Antrag: Das in Text und Karte noch enthaltene Vorhaben «Sechsspurausbau Limmattal» zwischen Schlieren und Altstetten wird nicht mehr weiterverfolgt und ist somit aus dem Sachplan zu entfernen.

Einige der im Text enthaltenen Formulierungen sind nicht mehr aktuell. Im ersten Absatz unter dem Titel «Funktion und Begründung» (Seite 7) werden die «Behälter aus Übersee» erwähnt, die zum grössten Teil per Schiff nach Europa kommen. Nach der erfolgten Neuausrichtung steht für das geplante Regionalterminal Dietikon jedoch nicht mehr

die Entgegennahme von internationalen Containerzügen, sondern vielmehr die Abwicklung des nationalen kombinierten Verkehrs im Vordergrund. Ausserdem sind die im zweiten Absatz erwähnten Objekte Durchmesserlinie und Bahnhof Löwenstrasse inzwischen nicht mehr «bereits im Bau befindlich», sondern stehen seit Dezember 2015 in Betrieb.

Antrag: Die Ausführungen betreffend das geplante Regionalterminal Dietikon sowie die inzwischen verwirklichten Objekte Durchmesserlinie und Bahnhof Löwenstrasse sind zu aktualisieren.

Im zweiten Absatz unter dem Titel «Vorgehen» (Seite 10) wird im Zusammenhang mit dem Vorhaben «Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen einschliesslich Doppelspurausbau Tunnel Riesbach» auf die Objektstudie der SBB verwiesen. Diese Verweisung ist jedoch nicht mehr aktuell. Wie auch beim Brüttener Tunnel konnte die Objektstudie für den Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen im Jahr 2017 abgeschlossen und die Arbeit am Vorprojekt aufgenommen werden. Der Text ist daher zu aktualisieren. Bestandteil des Vorhabens «Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen einschliesslich Doppelspurausbau Tunnel Riesbach» ist zudem auch der Anschluss in den Zürichbergtunnel. Dieser Anschluss sollte im Text ebenfalls erwähnt werden.

Antrag: Im Zusammenhang mit dem Vorhaben «Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen einschliesslich Doppelspurausbau Tunnel Riesbach» ist die Verweisung auf die Objektstudie der SBB zu aktualisieren. Als Bestandteil des Vorhabens soll zudem auch der Anschluss in den Zürichbergtunnel erwähnt werden.

OB 8.2 Limmattal–Rapperswil

Der Koordinationsstand des Vorhabens «Vierspurausbau Limmattal–Rapperswil» wurde von «Vororientierung» auf «Zwischenergebnis» angepasst. Wir begrüssen die damit verbundene Klärung in Bezug auf die definitive Lage der Tunnelportale im Limmattal.

Auf Seite 71 unter dem Titel «Allgemeine Informationen und technische Daten» sind die von den sachplanrelevanten Vorhaben betroffenen Gemeinden aufgeführt. Darunter befinden sich u. a. auch die Zürcher Gemeinden Dietikon, Schlieren und Urdorf, die nach dem nun erfolgten Variantenentscheid vom Vorhaben «Vierspurausbau Limmattal–Rapperswil» jedoch nicht mehr direkt betroffen sind.

Antrag: Die Aufzählung der von den sachplanrelevanten Vorhaben betroffenen Gemeinden ist zu überprüfen. Nicht mehr betroffene Gemeinden sind aus der Aufzählung zu entfernen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli